



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Rat	30.11.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	641/2023-1
Stand	25.10.2023

**Betreff** Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
(siehe Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt der Anregung des Petenten nicht stattzugeben und von einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim und / oder der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim abzusehen.

**Sachverhalt**

Auf die beigefügte Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 wird verwiesen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse sind zum einen auf der Homepage der Stadt Bornheim unter [www.bornheim.de/rathaus-aktuell](http://www.bornheim.de/rathaus-aktuell) und über das Ratsinformationssystem zu finden.

Zusätzlich werden die aktuellen Sitzungstermine immer an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstr. 2 ausgehangen.

Nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Lokalpresse zuzuleiten. Die Verwaltung stellt diese der Lokalpresse analog der Ladungsfristen der Geschäftsordnung des Rates zur Verfügung.

Anhand dieser Information veröffentlicht beispielsweise die Bonner Rundschau kostenlos im Lokalteil Rhein-Sieg unter „Termine heute“ einen Hinweis auf die jeweilige Sitzung, die an diesem Tage stattfindet.

Bisher veröffentlicht der Generalanzeiger Bonn im Lokalteil „Vorgebirge“ keinen Hinweis auf die Sitzungstage des Rates und der Ausschüsse. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Redaktion in Kontakt treten und nachfragen, ob der Generalanzeiger Bonn zukünftig ebenfalls einen solchen kostenlosen Hinweis veröffentlichen kann.

Auch im Rahmen der Dialogveranstaltungen, die in allen Bornheimer Ortschaften stattfinden, gibt die Verwaltung der Bürgerschaft einen Überblick über die geplanten Projekte in den Ortschaften und den jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten. Für bestimmte verpflichtende Beteiligungsformate werden die Bürger durch Infobriefe, Bürgerversammlungen usw. informiert

Zu 2.

In der Vergangenheit ist die Nachfrage an ausgedruckten Sitzungsunterlagen für Gäste sehr gering gewesen. Die Verwaltung hat bis Juli 2023 für jede Sitzung eine bestimmte Anzahl an Papiervorlagen für die Besucher vorgehalten. Aber im Nachgang zur Sitzung sind diese Gästedrucke unbenutzt entsorgt worden.

Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, auf diese Ausdrücke komplett zu verzichten.

Bisher gab es weder von der Presse noch von der Bürgerschaft Einwände gegen diese Vorgehensweise.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

  

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

  

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Es soll keine Änderung stattfinden.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023